# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 10/2023
15. März 2023

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**


- 154. Änderung des Flächennutzungsplans – Green Gate Wieden (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1278) 2
- Bebauungsplan 1278 – Green Gate Wieden (Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans 1010 –Gartenmarkt Wieden und Teilaufhebung des Durchführungsplans 150) (Parallelverfahren zur 154. Änderung des Flächennutzungsplans) 5
- Bebauungsplan 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl (Parallelverfahren zur 149. Änderung des Flächennutzungsplans) 9
- Bebauungsplan 1214 – Im Brackel 12
- Grundbuch: Gemarkung Cronenberg, Flur 90, Flurstück 63, CR-10425-1 15
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 16
- Öffentliche Zustellungen 17


**Hinweis:**
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

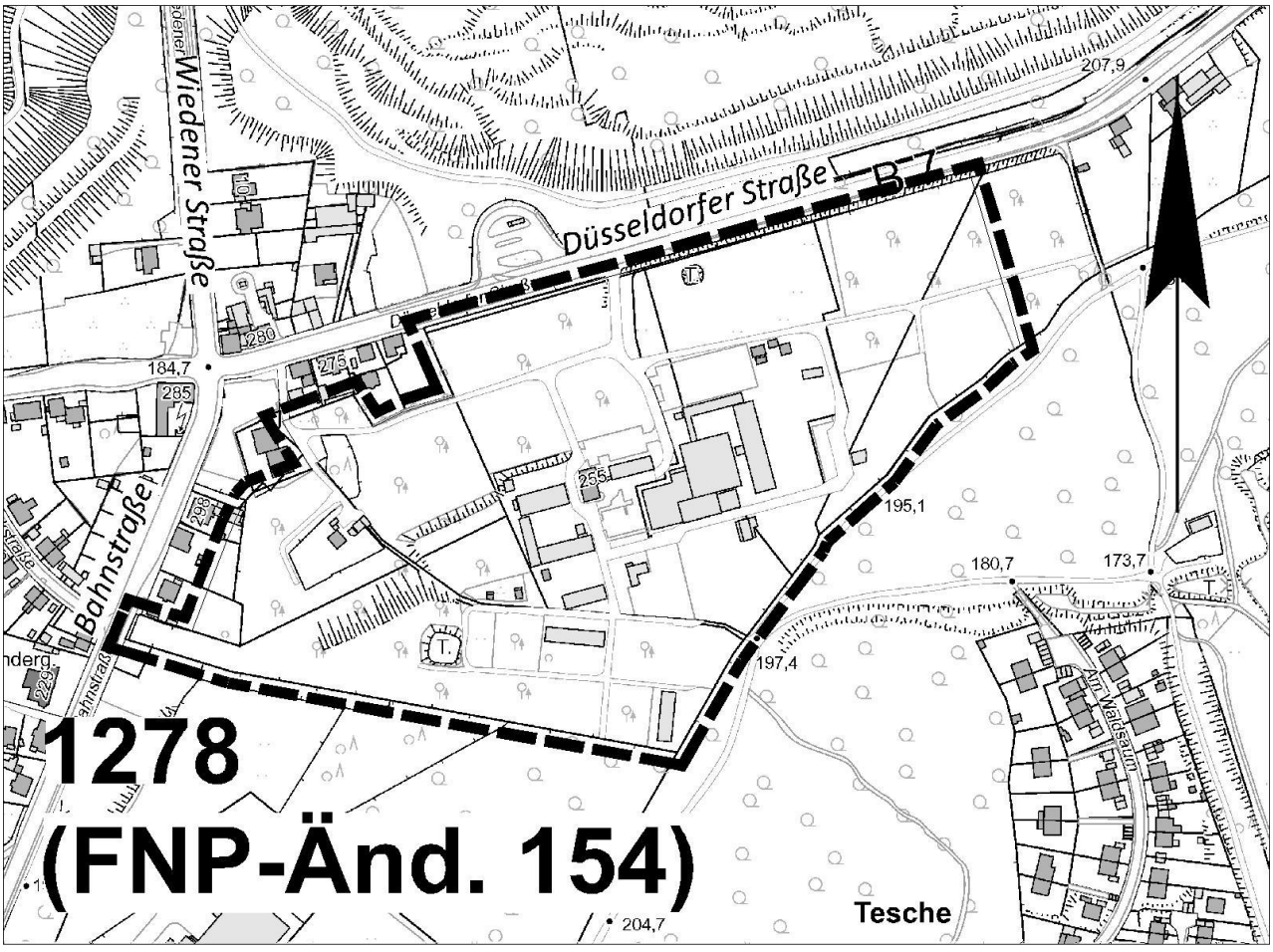
# Bekanntmachung von Bauleitplänen

## Aufstellung von Bauleitplänen

## 154. Änderung des Flächennutzungsplans – Green Gate Wieden (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1278)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der o. g. Flächennutzungsplanänderung gefasst:

Die Aufstellung der 154. Änderung des Flächennutzungsplans für den Änderungsbereich zwischen der Düsseldorfer Straße im Norden, der Bebauung entlang der Bahnstraße im Westen, der Waldfläche nördlich der Siedlung Lüntenbeck im Süden und der Ortslage Sandfeld im Osten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.




Planungsziel:

Neugliederung, Umnutzung und Erweiterung der bisherigen Fläche eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes und eines Gartenmarktes in einen Standort für Gewerbe und großflächigen Einzelhandel (Gartenmarkt).

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

---

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

---

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 23.02.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

---

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, 13.03.2023

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung von Bauleitplänen

## Aufstellung von Bauleitplänen

## Bebauungsplan 1278 – Green Gate Wieden

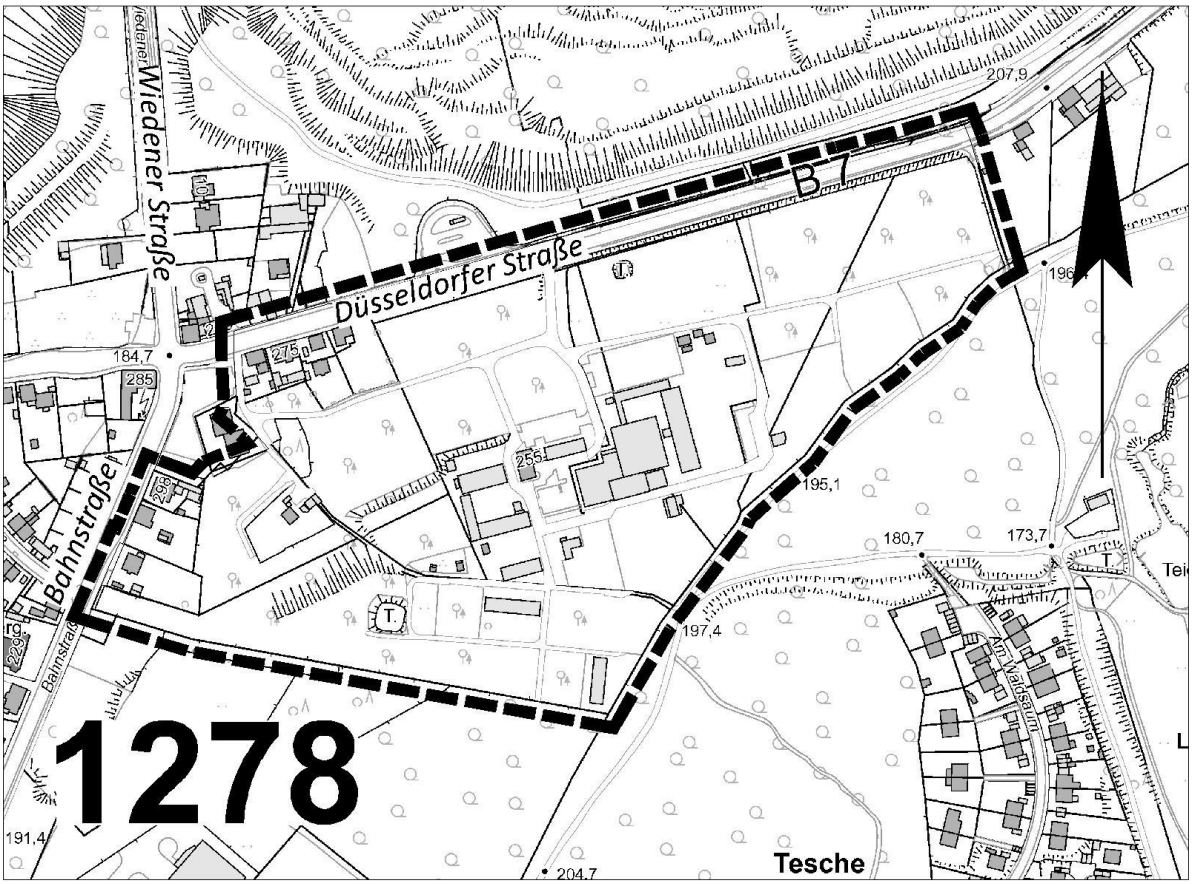
## (Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans 1010 – Gartenmarkt Wieden und Teilaufhebung des Durchführungsplans 150)
## (Parallelverfahren zur 154. Änderung des Flächennutzungsplans)

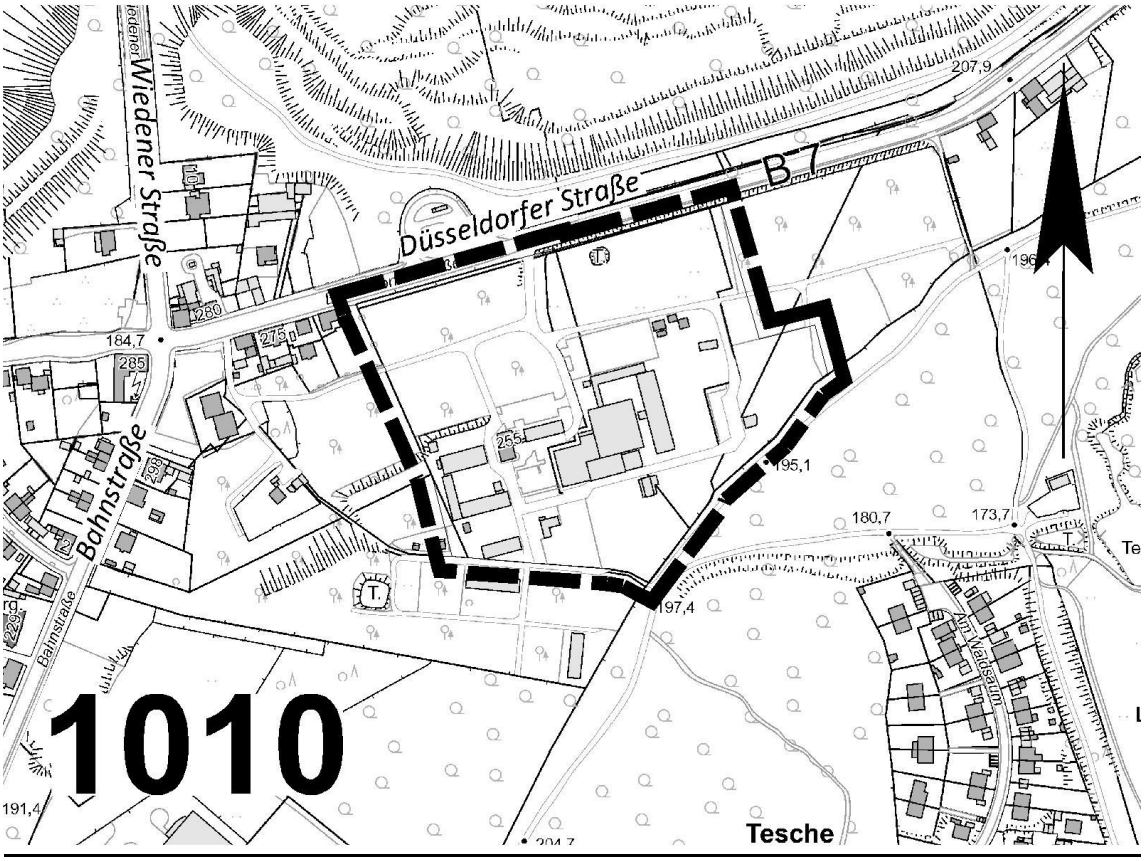
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

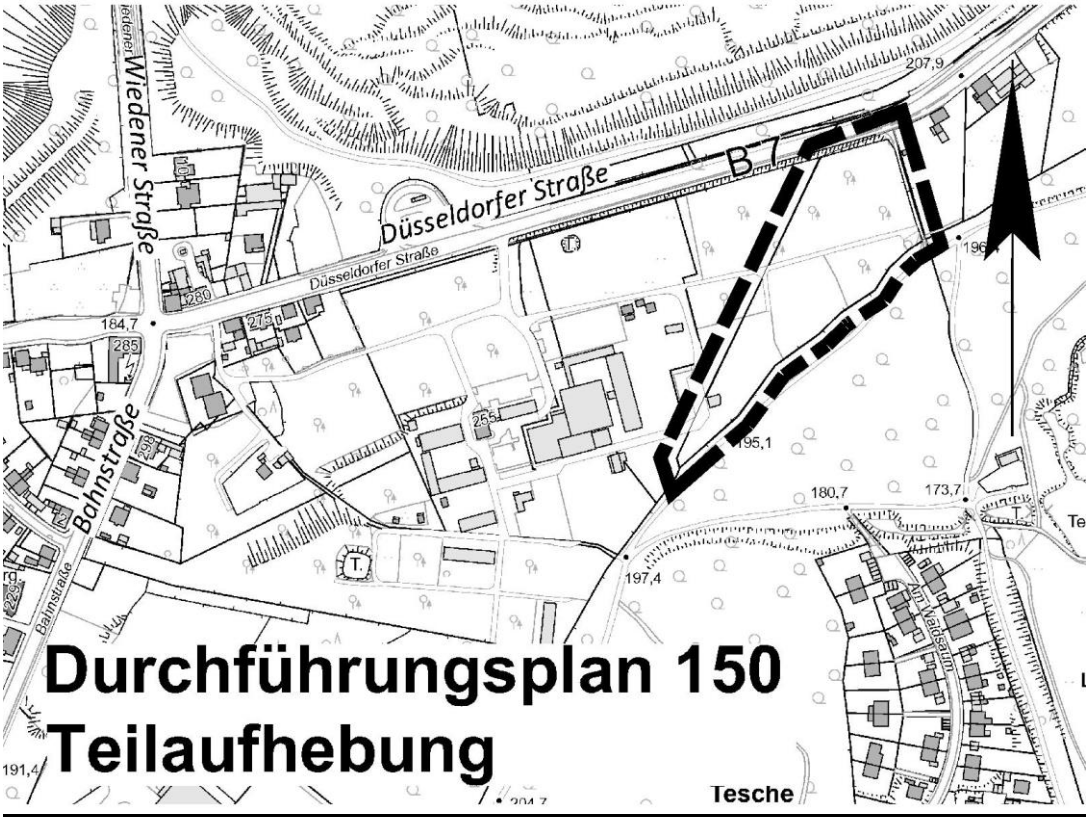
- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1278 – Green Gate Wieden – erfasst den Bereich zwischen der Düsseldorfer Straße im Norden, der Bahnstraße im Westen, der Waldfläche nördlich der Siedlung Lüntenbeck im Süden und der Ortslage Sandfeld im Osten.

- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1278 – Green Gate Wieden – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

- 3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1010 – Gartenmarkt Wieden – und die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 150 Staubschutzanpflanzungen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.




Wiedener Straße
Düsseldorfer Straße
B 7
Bahnstraße
Am Wallgraben
207,9
196,1
195,1
184,7
180,7
173,7
197,4
191,4
1010
Tesche


Wiedener Straße
Düsseldorfer Straße
B 7
Düsseldorfer Straße
Bahnstraße
Am Wallgraben
207,9
196,1
195,1
184,7
180,7
173,7
197,4
191,4
Durchführungsplan 150
Teilaufhebung
Tesche

Planungsziel:

Neugliederung, Umnutzung und Erweiterung der bisherigen Fläche eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes und eines Gartenmarktes in einen Standort für Gewerbe und großflächigen Einzelhandel (Gartenmarkt).

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

---

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

---

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 23.02.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

---

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, 13.03.2023

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung von Bauleitplänen

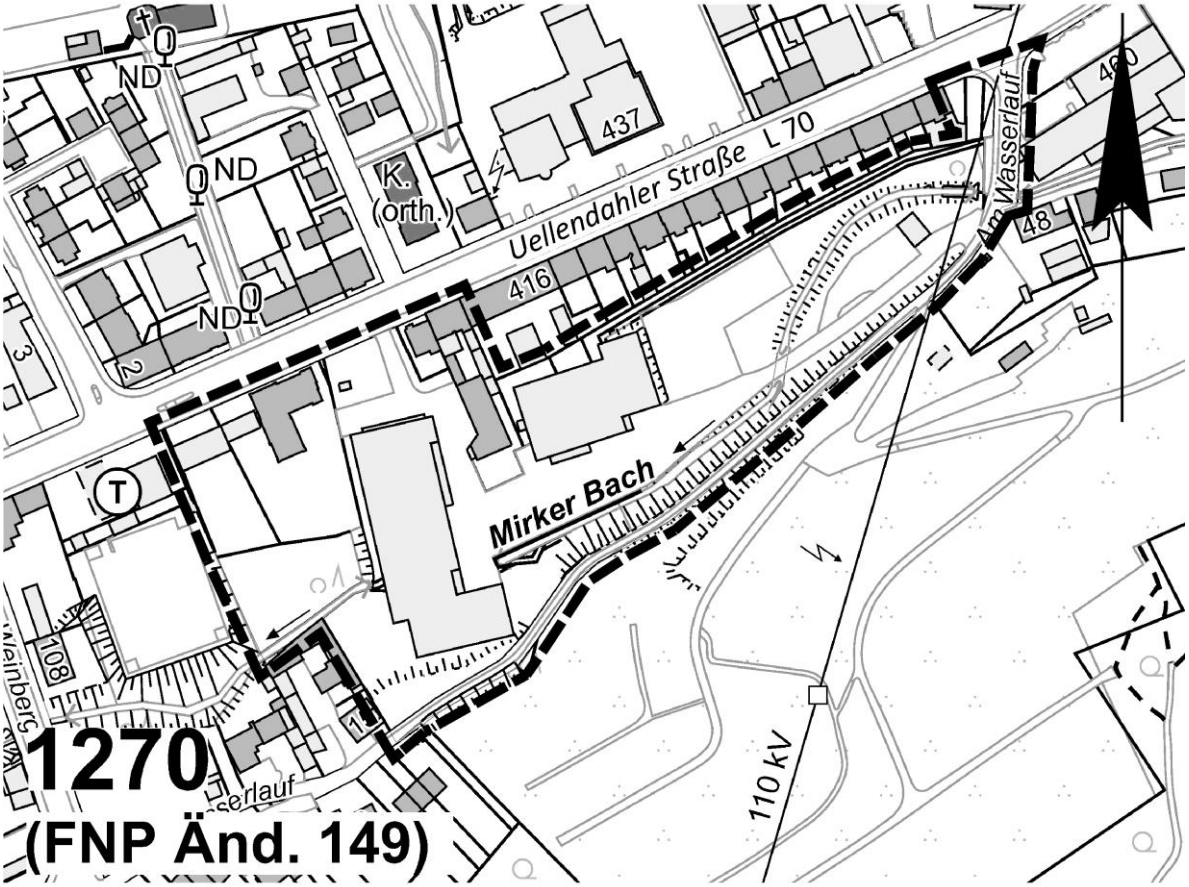
## Aufstellung von Bauleitplänen

## Bebauungsplan 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl (Parallelverfahren zur 149. Änderung des Flächennutzungsplans)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – erfasst einen Bereich zwischen den Grundstücken Uellendahler Straße 400-412,412a, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Uellendahler Straße 414-452, der Straße Am Wasserlauf im Südosten bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15,13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche.

2. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplans 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Entwicklung des Nahversorgungszentrums Uellendahl – Umstellung des Bebauungsplan-verfahrens von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf einen Angebotsbebauungs-plan

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

---

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

---

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 23.02.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

---

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, 08.03.2023

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

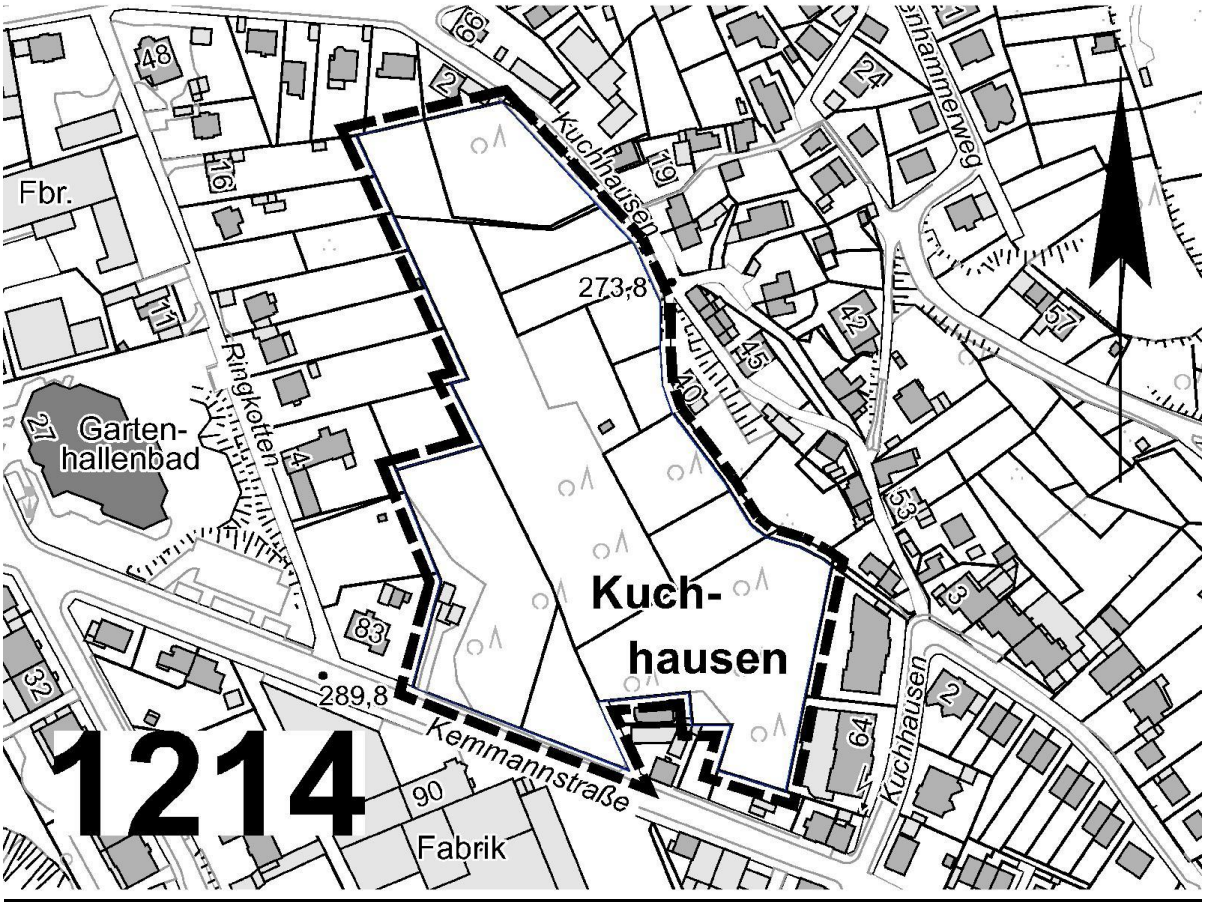
# Bekanntmachung von Bauleitplänen

## Aufstellung von Bauleitplänen

## Bebauungsplan 1214 – Im Brackel

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1214 – Im Brackel – erfasst einen Bereich zwischen Kuchhausen, der Kemmannstraße und östlich der Wohnbebauung am Ringkotten.
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1214 – Im Brackel – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen




Planungsziel:

Entwicklung eines Wohngebietes und einer Tageseinrichtung für Kinder

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

---

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

---

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 23.02.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

---

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, 08.03.2023

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Eingangsdatum: 10.03.2023

**Geschäfts-Nr.:**
**CR-10425-1**
**Bitte bei allen Schreiben angeben!**

# Amtsgericht Wuppertal

## Bekanntmachung

die Stadt Wuppertal
-Katasteramt- aus Wuppertal hat am 28.06.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Cronenberg liegende Grundstück

**Gemarkung Cronenberg Flur 90 Flurstück 63**

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 08.03.2023
Amtsgericht

Grimm
Rechtspfleger

**Ausgefertigt**

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

**Nrn. 3012253716, 3010634503**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 09.03.2023 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

**Nrn. 3448146005, 3010419467, 4010716332, 3010556813, 3448031306, 3421743471, 4010620666, 4234589937**

Wuppertal, den 09.03.2023 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Platzhalter**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

**Herausgeber**
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

**Internet und Newsletter-Bestellung**
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO